

Justizkonvent Rheinland-Pfalz

9 Punkte für eine zukunftsfähige Justiz

- Kurzfassung -

1. Die überraschende Festlegung der rot-grünen Landesregierung zur Zusammenlegung der rheinland-pfälzischen OLGs in Zweibrücken und zur Schließung des Verwaltungsgerichts Mainz haben zu **tiefer Verunsicherung in der Justiz** des Landes geführt. Der Umgang mit der Justiz und ihrer Proteste im Nachgang zu dieser Entscheidung haben dort zu **tiefem Misstrauen gegen die Politik** geführt. **Die CDU Rheinland-Pfalz nimmt diese Verunsicherung und das Misstrauen ernst** und ist sich bewusst, dass **vor jeder Reformüberlegung zunächst das Vertrauen der Betroffenen wieder gewonnen werden** muss (S. 1 der Langfassung).
2. **Die CDU Rheinland-Pfalz ist von der Sinnhaftigkeit maßvoller und sachlich gründlich vorbereiteter Reformschritte überzeugt.** Der demographische Wandel sowie sich verändernde inhaltliche Anforderungen an die Justiz und eine angespannte Haushaltslage seien als Stichworte zur Begründung dieser Einschätzung genannt. **Die CDU Rheinland-Pfalz ist daher zur Mitwirkung bei Reformen bereit, die der Steigerung der Effizienz und Qualität und damit letztlich auch der Effektivität des Rechtsschutzes dienen** (S. 2 der Langfassung).
3. Um die erforderliche **Planungssicherheit und soziale Abfederung** für die Betroffenen sicherzustellen, aber auch aus **ökonomischen Gründen** (z. B. Beachtung von Mietvertragslaufzeiten oder absehbaren Pensionierungen bei Standortentscheidungen) und wegen der Komplexität einer sachlich stringent vorbereiteten Reform wird eine Justizreform möglicherweise **über eine Legislaturperiode hinaus** Umsetzungsschritte verlangen. Deshalb, aber auch aus Respekt vor der dritten Gewalt, sollte eine solche Reform nach Überzeugung

der CDU Rheinland-Pfalz im **Konsens der politischen Parteien** erarbeitet und unbeeinflusst von den Ergebnissen **künftiger Wahlen** umgesetzt werden. (S. 2 der Langfassung).

4. **Geeignetes Gremium zur Erarbeitung einer solchen langfristig angelegten Reform ist aus Sicht der CDU ein Justizkonvent.** Vor diesem Hintergrund begrüßt die CDU Rheinland-Pfalz **ausdrücklich die Bereitschaft von Ministerpräsident und Justizminister, mit den drei Fraktionsvorsitzenden über den Konvent zu sprechen.** Wir haben angeregt, bis zu dieser Abstimmung die Konstituierung eines Lenkungsausschusses zurückzustellen, um zum einen Doppelbefassungen und zum anderen unabgestimmte Vorfestlegungen zu vermeiden (S. 3 und S. 7 der Langfassung).

5. Der Konvent wäre **durch die Landesregierung oder den Landtag einzuberufen.** Mitglieder des Konvents sollen Vertreter (S. 3 und 4 der Langfassung)

- der Justiz und ihrer Berufsorganisationen,
- der Politik,
- der freien Berufe der Rechtspflege,
- aus der Justiz anderer Bundesländern,
- aber auch der Wissenschaft,
- aus Unternehmensberatungen und
- des Landesrechnungshofs
- **unter einer unabhängigen und allseits respektierten Leitung (also keine weisungsgebundene Ministeriumsvertreterin)**

Ziel: gemeinsam Sachkriterien und Umsetzungsvorschläge für die Reform erarbeiten.

6. **Der von der Regierung geplante Lenkungsausschuss kann das so nicht leisten** (S. 4 f der Langfassung). So soll nach den Plänen der Regierung der Lenkungsausschuss ebenso wie die zu bildenden Arbeitsgruppen unter der Leitung der Staatssekretärin im Justizministerium stehen. **Die Staatssekretärin ist eine weisungsgebundene politische Beamtin, deren zweifelhafte Rolle bei der Beeinflussung des Richterwahlausschusses sogar im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im OLG-Präsidenten-Verfahren thematisiert wurde** (S. 6 der Langfassung). Lenkungsausschuss und Arbeitsgruppen sollen zudem ausschließlich aus Angehörigen der Justiz und Vertretern des Ministeriums zusammengesetzt sein. Diese schlichte Delegation der politischen Verantwortung lehnt die CDU ab. **Zur Vermeidung von Doppelbefassungen und Vorfestlegungen sollte die Konstituierung des Lenkungs-**

ausschusses daher - wie von der CDU Landes- und Fraktionsvorsitzenden gefordert - verschoben werden (S. 7 der Langfassung).

7. Bei der Arbeit des Konvents sind das haushaltsrechtliche Wirtschaftlichkeitsgebot ebenso wie die verfassungsrechtliche Justizgewährleistungsverpflichtung des Staates, die in Wechselwirkung stehen, zu berücksichtigen. Danach muss effektiver Rechtsschutz bei effizientem Mitteleinsatz sichergestellt sein.
8. Bei Erarbeitung der Kriterien für eine Justizreform muss der Konvent zunächst folgende **drei Aspekte in die Balance bringen:** (S. 8 der Langfassung)
 - **Zugang bzw. Erreichbarkeit der Justiz für den Bürger,**
 - **die Dauer gerichtlicher Verfahren und**
 - **die Qualität der Entscheidungen in den gerichtlichen Verfahren.**

Zweifellos sind die vorgenannten Kriterien ergänzungs- oder zumindest verfeinerungsbedürftig. Keines der Kriterien kann isoliert betrachtet werden, sondern sie sind in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander zu setzen.

9. Überprüft werden sollen (S. 8 und 9 der Langfassung)
 - Möglichkeiten zur **Umschichtung der Mittel im Justizhaushalt** (z. B. „mehr Köpfe vor Ort statt im Ministerium“),
 - ein **(innerjustizieller) Belastungsausgleich** (Einsatz von Personal aus überversorgten Bereichen in unterversorgten Bereichen) und
 - die **Konzentration von Spezialmaterien zur Entlastung** der alleinständigen Richterschaft, die sich dann die einzelfallabhängige aufwändige Einarbeitung in Spezialmaterien ersparen könnte (z. B. Bündelung von Bankrechtsstreitigkeiten bei bestimmten Gerichten).
 - die Definition angemessener Gerichtsgrößen **zur nachhaltigen Sicherstellung der Qualität und einer Verkürzung der Verfahren** (Förderung des fachlichen Austauschs, innerorganisatorische Spezialisierung, Ausstattung von Spruchkörpern mit Ergänzungsrichtern bei Bedarf etc.) zu erarbeiten sein.

Konkretisierungsschritte sind im Konvent zu erarbeiten.